

Erwachsener 1:

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Adresse _____

Erwachsener 2:

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Adresse _____

Erwachsener 3:

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Adresse _____

Kinder & Jugendliche:

Name _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Geburtsdatum _____

Name _____ Geburtsdatum _____

vom Veranstalter auszufüllen:

EINFACHERLEBEN

Achensee, am _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift: _____

Der Kletterguide bestätigt, dass die Ausrüstung bei der Ausgabe kontrolliert wurde und in Ordnung ist!

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich, auch stellvertretend für die von mir angemeldeten Minderjährigen, mit den umseitig angeführten Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Aufsichtspersonen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor diese die Parcours begehen dürfen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich ebenfalls, bei der Einweisung am Einschulungsparcours ...

- ☒ die Sicherheitsinstruktionen sowie das Prinzip der Sicherungstechnik im Waldhochseilgarten verstanden zu haben
(Durch das Sicherungssystem "Smart Belay" wird ein komplettes, versehentliches Aushängen bei ordnungsgemäßer Handhabung technisch verhindert!)
- ☒ die Akzeptanz des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit!
- ☒ auch über die Restrisiken informiert geworden zu sein!

EW 1: _____ EW 2: _____ EW 3: _____

Kleinkind bis 9: _____ Kinder ab 10: _____ EW ab 18: _____ Mitgliedsbeitrag gesamt: € _____

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WALDHOCHEISELGARTEN (PARCOURS)

1. Die Benutzung des Waldhochseilgartens erfordert Konzentration und ist mit Risiken verbunden, die auch zu schwerwiegenden Verletzungen führen können. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Begehung der einzelnen Parcours erfolgt ohne ständige Aufsicht des Veranstalters. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration am Einschulungsparcours genau einzuhalten.
2. Eine falsche Handhabung der Ausrüstung, ein falscher Umgang mit der Sicherungstechnik oder eine Zuwiderhandlung gegen die in der Sicherheitsunterweisung erhaltenen Anweisungen kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldhochseilgartens an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen und den Einschulungsparcours erfolgreich absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/der Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen des Trainers können die betreffenden Teilnehmer ohne Anspruch auf Rückerstattung vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden.
4. Beide Sicherungskarabiner (Smart Belays) müssen beim Klettern parallel im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Jede bewusste Manipulation, das manuelle Überlisten oder das Zweckentfremden des Schließmechanismus der Sicherungskarabiner ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Klettern ohne Anspruch auf Rückerstattung. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen. Vor dem Start in die Flying-Fox-Bahn muss der Zielbereich frei sein.
5. Stoppregel: Wenn im Abenteuerpark ein Guide „Stopp“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen, beide Sicherungen einhängen und auf Anweisungen warten.
6. Die vom Verein ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner) muss nach Anweisung der Guides benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht eigenmächtig abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder vollständig zurückgegeben werden.
7. Jedes Kletterelement zwischen den Bäumen darf jeweils nur von maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen an den Bäumen) dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Zugangsvoraussetzungen: Unsere Parcours stehen Besuchern offen, die frei von Krankheiten oder physischen bzw. psychischen Beeinträchtigungen sind, welche eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Sicherheit anderer Personen darstellen könnten. Das maximale Körpergewicht beträgt 120 kg. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es im Naturraum zu leichten Verletzungen (z. B. Hautabschürfungen) sowie zu Verschmutzungen der Kleidung durch Baumharz kommen kann.
9. Für Kinder unter 10 Jahren ist das Klettern nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt. Ab 10 Jahren dürfen Jugendliche die Parcours selbstständig begehen (Aufsicht vom Boden aus ausreichend). Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung klettern; klettern sie komplett ohne eine erwachsene Aufsichtsperson vor Ort, ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
10. Betreuungsschlüssel: Erwachsene, die als Begleitung von Kindern fungieren, müssen die Einschulung am Einschulungsparcours absolvieren. Ein Erwachsener darf für Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren bis zu 8 Jugendliche begleiten; dabei genügt eine Aufsicht vom Boden, ohne selbst mitzuklettern. Für Kinder unter 10 Jahren sind maximal 4 Kinder pro Erwachsenen als aktive Begleitung erlaubt. Ab einem Alter von 16 Jahren können alle Parcours ohne Aufsichtsperson genutzt werden.
11. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine losen Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Piercings im Nabelbereich sind zu entfernen oder mittels Pflaster vollständig abzudecken.
12. Das Rauchen bei angelegtem Gurt und/oder auf dem gesamten Gelände/Wald des Vereins ist strengstens untersagt. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen.
13. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Schäden, die sich der Teilnehmer durch eigene Unachtsamkeit zufügt (z. B. Anstoßen, Stolpern, Ausrutschen an Wurzeln oder auf Plattformen), unterliegen der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Aufsichtspflichtigen. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Verein nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
14. Der zu leistende Beitrag umfasst eine einmalige, zeitlich auf den Klettertag begrenzte Fördermitgliedschaft im Verein EINFACHERLEBEN. Diese Mitgliedschaft berechtigt ausschließlich zur vertragsgemäßen Nutzung der Parcours und Aktivitäten am Einsatztag und erlischt automatisch mit der Rückgabe der Ausrüstung bzw. dem Verlassen des Geländes. Weitergehende Rechte oder Pflichten entstehen nicht.
15. Dieser Waldhochseilgarten wurde gemäß der geltenden europäischen Sicherheitsnorm gebaut und zertifiziert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt den Abenteuerpark Achensee streng nach den aktuellen Standards der ÖNORM EN 15567-1 (Konstruktion) und ÖNORM EN 15567-2 (Betrieb) bzw. übertrifft diese Vorgaben im täglichen Sicherheitsmanagement.